

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 16

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Skandal in Basel

Gemunkelt war davon schon seit einiger Zeit worden. Aber nun wusste man es genau: der Mann war gar nicht der, für den er sich ausgab. Ganz im Gegenteil: er war ein gar grausiger Uebeltäter! Und die ganze Familie und die Verschwägerten, mit denen er sich umgeben hatte, waren ein übles Otterngezücht und alles andere als rechtschaffene und gottesfürchtige Bürger. Es war denn nichts anders als recht, dass man sie am 15. März alle ergriff und vor die Behörden führte. Auf ausdrücklichen Befehl der Stadtväter wurde eine Delegation, darunter Zimmerleute und Schlosser, in die Wohnungen der Verhafteten geschickt, wo alle Behältnisse aufgebrochen wurden, damit man nach schriftlichen Beweisen für seine Missetaten und die seiner Umgebung suchen konnte. Was man fand, wurde mitgenommen – inbegriffen zwei Bildnisse des entlarvten Uebeltäters.

In der Stadt gab es ein grosses Geschrei, als die Sache auskam. Und dass sie überhaupt ans Licht kam, war das Verdienst eines Mannes namens Heinrich, der eine Anzeige an die Behörden veranlasste. Ein ehrlicher, ein gerechter, ein verantwortungsvoller Mann, dieser Heinrich. Ausserdem ein gottserbärmlicher Denunziant.

Den grauslichen Uebeltäter selber, der all' diese Schandtaten auf sein Gewissen geladen hatte – den konnte man freilich nicht mehr verhaften und verhören. Er hatte es vorgezogen, zweieinhalb Jahre zuvor das Zeitliche zu segnen und sich als Ehrenmann begraben zu lassen. Wer hätte damals gedacht, dass er so etwas Schreckliches gewesen war – er, der das Wasserschloss Bottingen gekauft hatte und den schönen Renaissancebau am Heuberg, den Spiesshof, dazu noch zwei Anwesen im Gundeli, wodurch er zu den wichtigen Grundbesitzern in Basel gerechnet werden musste. Johann von Bruck hatte er sich genannt. Aber in Wirk-

lichkeit war er ein entsetzlicher Revolutionär gewesen, der gegen die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft aufbegehrte, ja – noch ärger! – der in den Niederlanden das getan hatte, was ein Basler Ehrenmann mit «ein schreckenliche Sectk angerichtet» beschrieb. Also einer, der gegen den offiziellen Glauben beider Richtungen versties.

Es war ein Skandal sondergleichen. Aus den beschlagnahmten Schriften ging klar hervor, dass sich der Verstorbene der schlimmsten Ketzereien schuldig gemacht hatte. Seine verhafteten Hinterbliebenen leugneten zwar standhaft, irgend etwas davon gewusst zu haben – aber nach ein paar Wochen Untersuchungshaft gaben sie dann doch ihre Komplizenschaft zu. Die Polizei hat ja ihre Mittel, um Geständnisse zu erzielen – völlig freiwillige natürlich, nicht wahr. Die Universitätsbehörden, denen die beschlagnahmten Dokumente vorgelegt wurden, erkannten eindeutig deren ketzerischen Inhalt. Und wie's so zu gehen pflegt: im Volke munkelte man, der Tote sei gar nicht in Basel bestattet worden, sondern man habe seinen Leichnam einbalsamiert und in seine Heimat, die Niederlande, geschickt. Dem war jedoch nicht so. Man öffnete das Grab, und siehe da: darin lag der Leichnam. Der Franz Jeckermann schnitt dem Toten ein Stück des roten Bartes ab, als Beweis für das Vorhandensein der Leiche. Dann wurde das Grab wieder zuge-schauft.

Aber nicht für lange. Am Samstag vor Pfingsten hielt man über die Hinterlassenschaft des Uebeltäters Gericht, nämlich über

seine Bücher und über eines seiner beiden Porträts. Das Urteil lautete: sie sind zu verbrennen. Auf dem Platz vor dem Steinentor wurde ein Scheiterhaufen aufgerichtet, zu dem der Scharfrichter die verurteilten Gegenstände führte, wie er sonst einen zum Tode verurteilten Delinquenten zu führen pflegte. Und um das Urteil noch zu verstärken, grub man den Sarg des Missetäters wieder aus und brachte ihn ebenfalls zum Scheiterhaufen. Dort wurde er geöffnet. Alles Volk konnte es sehen: im Sarge lag der Leichnam des Verruchten, angetan mit einem Wollrock; auf dem Kopf trug er eine Samthaube, die mit rotem Wolltuch gefüttert war. «Er war noch ziemlich ganz und kenntlich», berichtete ein Zeuge. Der Scheiterhaufen wurde angezündet, und mit ihm verbrannten die Leiche, das Porträt und die Bücher zu Asche.

Was die Hinterbliebenen des bösen Ketzers angeht: die erschienen am Dienstag im Münster vor dem Altar, um die dreisig Personen waren es, und wurden ernstlich ermahnt, worauf sie erklärten, sie seien da einer teuflischen Lehre anheimgefallen gewesen, und die wollten sie jetzt abschwören. Worauf man sie wieder als vollwertige Glieder in die Kirche aufnahm. Jeden einzeln. Es war ein gar köstlich Schauspiel für das Volk von Basel. In der Innerschweiz jedoch, in diesen hinterwäldlerischen, rückständigen Gegenden, spottete man über die Basler und sagte: «So sind sie z'Basel unten: die toten Ketzer verbrennen sie, aber die lebendigen lassen sie laufen!»

Ja, liebe Leser, so ist die Ge-

schichte mit der Leiche des niederländischen Wiedertäufers David Joris, die anno 1559 in Basel zur Strafe für den ketzerischen Glauben des Mannes, der diesen Körper zuvor bewohnt hatte, hingerichtet wurde. Dass man so gut über diesen Skandal Bescheid weiss, verdankt man dem damaligen Basler Stadtarzt Felix Platter. Der war nicht nur eine sehr bemerkenswerte Persönlichkeit, sondern auch ein begabter Schriftsteller. Ausser medizinischen Büchern hinterliess er etwas ganz Besonderes: ein Tagebuch. Darin steht nicht nur viel Amüsantes über sein Leben – zum Beispiel, dass er in Montpellier, wo er studierte, nachts auf dem Friedhof Leichen stahl, um Material zum Sezieren zu haben. Darin stehen auch ungeheuer viele Details über das Leben in der damaligen Zeit, die Felix Platter selber «viel seltzam Sachen und Herlichkeiten, so ich gesehen» nannte. Man merkt aus diesem Zitat bereits, dass moderne Orthographie nicht seine Stärke war. Aber das Baseldesche seiner Lebzeit, in dem Platter sein Tagebuch verfasste, ist leicht zu lesen und voller Reize, und was man nicht unbedingt versteht, das ist in ausführlichen Anmerkungen auf jeder Seite genau erklärt. Inbegriffen alle die Personen und Dinge und Ereignisse, die heute nicht jedem geläufig sind. Wenn Sie einmal etwas wirklich Unterhaltendes, Kurioses und Spannendes über Basel lesen möchten – das wäre das richtige Buch für diesen Zweck!

Felix Platter: Tagebuch. Herausgegeben von Valentin Lötscher. Schwabe & Co. Verlag, Basel/Stuttgart.

